

Regierungsratsbeschluss

vom 10. März 2020

Nr. 2020/357

Classionata Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Classionata Concert Days 2020 und das Classionata Musikfestival 2021

1. Erwägungen

Classionata Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Classionata Concert Days 2020 und das Classionata Musikfestival 2021. Nach der ersten Durchführung des Classionata Solothurn Musikfestivals im April 2019 waren die Feedbacks aller beteiligten Sponsoren mit ihren Gästen, der Besucher, des ausgewiesenen Fachpublikums und der Medien durchwegs positiv. Der Wunsch, das Festival regelmässig stattfinden zu lassen, wurde allseitig geäussert. Damit der Anlass für die Sponsoren attraktiv bleibt, wurde entschieden, das Musikfestival wie gehabt als Biennale weiterzuführen. Für die Zwischenjahre wurden die Concert Days geschaffen. Diese finden mit dem Symphonieorchester der Volksoper Wien unter dem Dirigenten Andreas Spörri, Hochwald, vom 2. bis 5. April 2020 im Konzertsaal in Solothurn statt. Auf dem Programm stehen u.a. ausgewählte Arien und Orchesterstücke aus «Clivia», «Gräfin Mariza», «Der Vogelfänger», «My Fair Lady», «Westside Story» und «Borgy and Bess».

Das Classionata Musikfestival findet ebenfalls mit dem Symphonieorchester der Volksoper Wien unter dem Dirigenten Andreas Spörri vom 24. bis 28. März 2021 im Konzertsaal sowie im Landhaus-Saal Solothurn statt. Auf dem Programm stehen die Operette «Die lustige Witwe», der Tschaikowski-Abend und ein Matinée-Konzert mit dem Orchester Pepe Lienhard. Für die Concert Days 2020 ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 364'000.00 budgetiert, für das Classionata Musikfestival 2021 ein Aufwand in der Höhe von Fr. 667'000.00.

2. Beschluss

- 2.1 Classionata Solothurn ist an die Classionata Concert Days 2020 und an das Classionata Musikfestival 2021 ein Beitrag von insgesamt Fr. 120'000.00 (Fr. 20'000.00 Concert Days 2020; Fr. 100'000.00 Musikfestival 2021) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag wie folgt zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen:

- 2.5.1 Fr. 20'000.00 Defizitdeckungsgarantie an die Classionata Concert Days 2020, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, zahlbar nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.5.2 Fr. 70'000.00 Projektbeitrag an das Classionata Musikfestival 2021, zahlbar nach Erhalt eines Nachweises über die Restfinanzierung (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.5.3 Fr. 30'000.00 Defizitdeckungsgarantie an das Classionata Musikfestival 2021, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, zahlbar nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/008083

Amt für Kultur und Sport (10)

Classionata Music Production GmbH, Andreas Spörri, Hinter der Linde 9b, 4146 Hochwald